

2. Änderungssatzung zur "Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Schrägaufzuges Altstadt der Stadt Schwarzenberg" vom 03.12.2014

Auf der Grundlage von § 4 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBI S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBI. S. 234), § 2 Absatz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBI. 418, 2005 S. 306) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBI. S. 822) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 24.11.2014 mit Beschluss Nr. 69/2014 nachfolgende 2. Änderungssatzung zur "Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Schrägaufzuges Altstadt" beschlossen.

§ 1 Änderungen

§ 1 Allgemeines wird wie folgt geändert:

(3) Der "Schrägaufzug Altstadt" ist ganzjährig benutzbar. In den Wintermonaten November bis März täglich von 7:00 bis 22:00 Uhr. In den Sommermonaten April bis Oktober täglich von 7:00 bis 23:00 Uhr. Bei besonderen Anlässen können die Betriebszeiten erweitert werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur "Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Schrägaufzuges Altstadt der Stadt Schwarzenberg" vom 31.08.2010, bekannt gemacht am 15.09.2010 im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg, tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 03.12.2014

Hiemer Oberbürgermeisterin - Siegel -

